



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 8. Örtliche Zuständigkeit des Familiengerichts in Ehe-, Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen in Fällen mit Gewaltbefürchtung

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind weiterhin der Auffassung, dass im Hinblick auf Fälle mit erheblicher Gewaltbefürchtung zu prüfen ist, ob für einen effektiven Opferschutz eine Änderung der Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit des Familiengerichts in Ehe-, Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen veranlasst ist, und erinnern an ihren entsprechenden Beschluss der Frühjahrskonferenz 2015.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, eine solche Prüfung vorzunehmen und über das Ergebnis auf der Frühjahrskonferenz 2020 zu berichten.